

Die Mehrzahl der Buchhandlungs-Gehülften Leipzigs hat einen Verein zur Begründung einer Unterstützungskasse für hilfsbedürftige Collegen gebildet, dessen Statuten so eben die Presse verlassen haben. Die Fonds dieser Kasse werden bestehen: a) aus freiwilligen jährlichen Beiträgen, b) aus ihr etwa zu überweisenden Ueberschüssen der Vereins-Kasse des Buchhandlungs-Gehülften-Vereins und c) aus den ihr zu Theil werdenden Geschenken und Vermächtnissen. Diese Kasse wird von einem Unterstützungs-Comité verwaltet, und sollen nicht allein die bei-

steuernden Mitglieder, sondern auch andere, in unverschuldete Dürftigkeit gerathene Collegen, ja selbst Witwen und Waisen derselben, unterstützt werden. Dieß ehrt die Gründer und Mitglieder dieses Vereins, und wäre es sehr wünschenswerth, daß in andern größeren Städten sich ähnliche Vereine bildeten, zumal in der jetzigen Lage des Buchhandels, so mancher junge Mann leider brotlos ist und vergebens sich Arbeit um jeden Preis zu verschaffen sucht.

Anzeigebblatt.

(Anserate von Mitgliedern des Börsenvereins werden die dreispaltene Zeile mit 5 Pf. sächs., alle übrigen mit 10 Pf. sächs. berechnet.)

Geschäftliche Einrichtungen und Veränderungen.

[6673.] Sortimentshandlung zu verkaufen.

Nachdem unsere ursprüngliche Absicht bei Errichtung unseres Filial-Geschäftes zu Fünfkirchen eine Aenderung erlitt, so wurden wir geneigt, uns unsere **Richard'sche Buchhandlung in Fünfkirchen** ablösen zu lassen. Seit vielen Monaten standen der Realisirung dessen Schwierigkeiten durch die politische Lage unseres Landes entgegen — jetzt aber halten wir den Augenblick geeignet, unsere Offerte erscheinen zu lassen.

Wenn gleich das Geschäft durch die unseligen Zustände des Jahres 1849 in seiner Bedeutung rückgängig geworden ist, so steht demselben für jede Aussicht zum Aufschwung bevor. Reflectirenden, die sich gefälligst in frankirten Briefen an uns in Güns wenden wollen, bemerken wir, daß wir im Momente äußerst billige Bedingungen machen, die wir später nicht mehr stellen können, wenn uns die Reorganisirung des Geschäfts obliegen sein wird.

Güns, den 25. August 1849.

Carl Reichard & Söhne.

[6674.] Verkauf.

In einer der gewerbreichsten Städte Westfalens ist ein Sortiment-Geschäft billig zu verkaufen. Dasselbe ist bedeutender Ausdehnung fähig, die ihm bei der Kränklichkeit des seitherigen Besitzers nicht gegeben werden konnte. Darauf Reflectirende wollen ihre gefl. Zuschriften unter L^a St. Nr. 58 der Redaction des Börsenblattes zur Weiterbeförderung übergeben.

[6675.] Verkauf.

Eine Sortimentbuchhandlung von mittlerem Umfang, mit Leihbibliothek von 2500 Bänden, in einer nahehaften Mittelstadt der preuß. Provinz Sachsen ist zu verkaufen. Verkaufspreis 3500 fl . — Die Redaction d. Bl. wird die Güte haben, die Adresse des Verkäufers mitzutheilen, auch schriftliche Anfragen mit Nr. 139 zu befördern.

[6676.] Leihbibliothek für 40 fl .

500 Bände Doubletten unserer Leihbibliothek, enthaltend Romane, Theaterschriften, geschichtliche und geographische Werke, Ritter- und Räubergeschichten, sämmtlich gebunden, gebraucht, aber gut erhalten, offeriren wir gegen baare Zahlung zu 40 fl frei ab hier.

Das geschriebene Verzeichniß ist bei Herrn **W. Engelmann** in Leipzig einzusehen.

Minden, im Aug. 1849.

Körber & Freytag.

Fertige Bücher u. s. w.

[6677.] Ich habe zu meinem:

F. W. Thieme, Englisches Wörterbuch.

2. Aufl. 77 Bogen Imp.-8. 3 fl . — Gebunden 3 fl 24 N , nur fest, aber mit 50% in Rechnung.

eine 2. Sammlung von Urtheilen als Anzeige drucken lassen und empfehle dieselben zur Vertheilung, so wie das Werk selbst zum Vertrieb.

Leipzig, Aug. 1849.

Gustav Mayer.

Urtheile (Fortsetzung) über

F. W. Thieme's Wörterbuch

der englischen und deutschen Sprache.
77 Bogen Imp.-8. Preis 3 fl .

Verlag von Gustav Mayer in Leipzig.
Zweite Sammlung.

Bei dem Aufschwunge, welchen in der neuen Zeit das Studium der englischen Sprache genommen hat, wird das Bedürfniss nach einem brauchbaren Wörterbuche immer fühlbarer. Namentlich fehlt es an einem derartigen Werke für den Schulgebrauch. Die in mancher Hinsicht schätzenswerthen Arbeiten von **Hilpert**, **Flügel** und **Grieb** sind zu umfangreich und theuer, und die kleinern zu unvollständig, um für höhere Klassen unserer Realschulen und Gymnasien mit Nutzen Anwendung finden zu können.

Das Wörterbuch von Thieme dagegen entspricht im Allgemeinen den Anforderungen, welche in dieser Beziehung an dasselbe gemacht werden können, wohl, und ist insofern eine erfreuliche Erscheinung.

Es ist extensiv und intensiv ziemlich vollständig, hat deutlichen, nicht zu kleinen Druck und ein zum raschen Gebrauch noch immer brauchbares Format. Seine Mängel theilt es mit allen Vorarbeiten, und sie sind ihm für das praktische Leben nicht anzurechnen, da selbst die grössten Werke in vielen Fällen eben so wenig Rath und Hilfe bieten. Als ein besonderer Tadel gegen das Thieme'sche Wörterbuch ist wohl hervorgehoben worden, dass der Herr Verfasser bei der Aussprache das Walker'sche System angewandt hat, allein theils sind ihm auch darin Andere, die mit grösseren Ansprüchen auftraten, vorangegangen, wie z. B. das 1846 zu Paris erschienene *Dictionnaire général Anglais-Français* par **Spiers**, theils ist er in den meisten Fällen davon abgewichen, und stimmt, so weit ich

beide Werke verglichen habe, völlig mit dem **Grieb'schen** Wörterbuche überein, in welchem von **Walker** nur noch Reste zu finden sind. So bietet es auch in dieser Rücksicht Alles, was wir für den Standpunkt der englischen Lexikographie gegenwärtig verlangen können, und verdient für den Schul- und Hausgebrauch angelegentlichst empfohlen zu werden.

Gladbach, 24. Febr. 1849.

Dr. W. Fricke,

Rector der höheren Lehranstalt und Director der Erziehungsanstalt.

Nachdem ich dasselbe genau mit Wörterbüchern dieser Art verglichen, habe ich gefunden, dass es sie in jeder Hinsicht übertrifft und werde daher nicht verfehlen, Ihr sehr gutes Wörterbuch meinen Schülern zu empfehlen.

Göttingen, 31. März 1849.

Dr. L. Lion,

Acad. Lehrer der neuern Sprachen.

[6678.] So eben erschien und ist in allen soliden Buchhandlungen des Inlandes vorrätzig:

Schreib- und Terminkalender auf das Jahr 1850.

Preis (mit oder ohne juristischen Anhang, durchschossen oder undurchschossen), in extrafeinem Ledereinband mit Goldschnitt 1 fl 15 S , in gewöhnlichem Ledereinband 22 $\frac{1}{2}$ S .

Indem wir dem verehrlichen Publikum hiermit den 21. Jahrgang unseres Schreib- und Terminkalenders übergeben, glauben wir zu seiner Empfehlung nichts weiter als die Bemerkung hinzufügen zu dürfen, daß wir den juristischen Anhang, den großen Veränderungen in unserer Justiz-Organisation gemäß, umgeformt haben, und damit allen Ansprüchen zu genügen glauben; Folgendes der Inhalt des juristischen Anhangs:

Verordnung über die Aufhebung der Privatgerichtsbarkeit und des erimierten Gerichtsstandes, so wie über die anderweitige Organisation der Gerichte. Vom 2. Januar 1849. — Verordnung über die Einführung des mündlichen und öffentlichen Verfahrens mit Geschworenen in Untersuchungssachen, Vom 3. Jan. 1849. — Organisation der Justizbehörden nach den Verordnungen vom 2. und 3. Januar 1849. — Verordnung, betreffend die Dienstvergehen der Richter und die unfreiwillige Versetzung derselben auf eine andere Stelle in den Ruhestand. Vom 11. Juli 1849. — Alphabetische Zusammenstellung der Eidesnormen, welche bei der Instruction der Prozesse öfters vorzukommen pflegen. — Stempeltarif über die bei den Gerichten am meisten vorkommenden Gegenstände. — Auszug der Classification der Gläubiger im Concourse.

Carl Kühn & Söhne in Neu-Ruppin.